



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Abfallbehandlungsanlage

vom 18.08.2026

Betreiber: Firma Wilhelm Oschmann OHG am Standort: Werner Hellweg 409, 44894 Bochum

Die Firma Wilhelm Oschmann OHG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur sonstigen Behandlung nicht gefährlicher Abfälle von 10 Tonnen oder mehr je Tag (Nr. 8.11.2.4 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung:	23.06.2026
Vor-Ort-Aufwand:	9,0 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	9,0 Personenstd.
Gesamtaufwand:	18,0 Personenstd.
Art der Revision:	☒ angemeldet / ☐ unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall), Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid nach § 4 BImSchG vom 30.12.2005, Az: 42.0046/05/0811BBB2-Böhm/Beh, § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige formelle Mängel im Bereich Immissionsschutz:

1. Es wurden volle Container außerhalb der genehmigten Aufstellflächen abgestellt.

2. Für die Anlage ist kein Immissionsschutzbeauftragter bestellt. Gemäß der 5. BImSchV ist für Anlagen nach Nr. 8.15 mit einer Kapazität von 100 Tonnen oder mehr Abfällen je Tag ein Immissionsschutzbeauftragter zu bestellen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.